



Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften
Association des sociétés anonymes privées
The Swiss Association of Privately Held Companies

12.06.2020

MEDIENMITTEILUNG

Die Loyalitätsaktie ist für Familienaktiengesellschaften Gift

Nach drei Beratungsrunden von National- und Ständerat befindet sich die Aktienrechtsrevision auf der Schlussgeraden. Es bestehen aber noch wenige Differenzen.

Aus Sicht der Familienaktiengesellschaften ist die Loyalitätsaktie das wichtigste noch offene Thema. Dabei geht es darum, dass Aktionäre, die seit mindestens zwei Jahren im Aktienbuch eingetragen sind, gegenüber Aktionären, die noch nicht so lange im Aktienbuch eingetragen sind, "Loyalitäts-Privilegien" erhalten können. So sind u.a. bis zu 20% höhere Dividenden, günstigere Bedingungen für Optionsrechte sowie Vorzugsrechte auf neu geschaffenen Aktien bei Kapitalerhöhungen wie ein bis zu 20% tieferer Ausgabebetrag oder ein Vorab-Anspruch auf bis zu 20% des neu geschaffenen Aktienkapitals vorgesehen.

Der Nationalrat befürwortet diese Gesetzesänderung. Er sieht darin einen Anreiz für längerfristiges Denken und verantwortungsvolle Investitionen. Der Ständerat ist dagegen.

Was auf den ersten Blick sympathisch erscheint, ist für Familienaktiengesellschaften Gift. Die vorgenannten "Loyalitäts-Privilegien" sollen mit einer Mehrheit von mindestens zwei-Dritteln eingeführt werden können. Das heisst, dass Mehrheitsaktionäre entsprechende Statutenänderungen gegen den Willen von Minderheitsaktionären durchsetzen und sich dann entsprechende Privilegien zuschanzen können. Das wäre insbesondere möglich, wenn ein Familienaktionär stirbt und seine Erben (die zusammen nicht über mindestens ein Drittel der Aktienstimmen bzw. des Kapitals verfügen) neu Aktionäre werden. Obwohl ihre Familie bzw. ihr Familienstamm die Aktien gleich lange hält wie andere Aktionäre, könnten sie benachteiligt werden. Oder warum sollen ältere Kinder eines Familienaktionärs, die früher Aktien erhalten, gegenüber ihren jüngeren Geschwistern, die Aktien später erhalten, "Loyalitäts-Privilegien" geniessen können? Derartige Ungleichbehandlungen führen in Familienaktiengesellschaften unweigerlich zu Streit.

In Familienaktiengesellschaften halten Aktionäre ihre Beteiligungen langfristig und oft über Generationen. Langfristiges Denken und verantwortungsvolle Investitionen finden in Familienaktiengesellschaften ohnehin statt. Das Gesetz darf keine (auch nur theoretische) Handhabe bieten, dass ein Generationenwechsel bzw. eine Nachfolgeregelung zu derartigen Nachteilen und Ungleichbehandlungen führen kann. Die Loyalitätsaktie gehört – zumindest für Familienaktiengesellschaften und KMU – nicht ins Aktienrecht. Die Einigungskonferenz schlägt denn auch richtigerweise vor, die Loyalitätsaktie zu streichen.

Rückfragen

Christophe Sarasin, Geschäftsführer VPAG, Tel. +41 61 278 99 55, christophe.sarasin@vpag.ch